

## Hausordnung

### Zweck

Die Hausordnung enthält Regeln, die dafür sorgen, dass sich alle Schulsehörden wohl fühlen können, der Unterrichtsbetrieb wie auch die Arbeit des Personals nicht gestört werden und die guten Sitten gewahrt werden.

### Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung gilt für sämtliche Benutzer und Benutzerinnen der Gebäude und Anlagen der Kantonsschule Baden. Für Anlässe, welche ausserhalb des Schulareals stattfinden, gilt das Reglement für ausserschulische Anlässe.

### Gewalt

Auf dem Schulareal werden weder Gewalt noch sexistische, rassistische oder ehrverletzende Äusserungen geduldet. Waffen und waffenartige Gegenstände dürfen nicht auf das Areal mitgenommen werden.

### Schuleigentum

Aussenanlagen, Gebäude, Räume, Mobiliar und Geräte müssen sorgfältig behandelt werden.

### Beschädigungen

Schäden und Mängel sind umgehend der zuständigen Person zu melden (siehe Rückseite).

### Schadenersatz

Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Verursacher oder die Verursacherin.

### Fahrzeuge

Auf dem ganzen Areal gilt Fahrverbot. Fahrräder, Mofas, Roller und Motorräder müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Für das Parkieren von Autos gelten besondere Bestimmungen.

### Essen und Trinken

In allen Gebäuden ist das Trinken von Wasser erlaubt. Ansonsten ist das Essen und Trinken mit Ausnahme im Mensabereich (Gebäude 6), Café Haller (Gebäude 1, Parterre) sowie in den Aufenthaltsräumen in den Gebäuden 1, 7 und 9 verboten. Die benutzten Servierablesen müssen in die vorgesehenen Abräumwagen (Gebäude 1, 6 und 9) eingeräumt, Abfälle entsorgt und die Tische aufgeräumt verlassen werden. Über Ausnahmen bei besonderen Anlässen entscheidet die zuständige Lehrperson oder die Schulleitung.

### Suchtmittel

Alle Schulsehörden müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben und Pflichten in angemessener Weise wahrzunehmen. Deshalb ist der Konsum von Alkohol und anderen Drogen während der Arbeits- bzw. Unterrichtszeit verboten. Ebenfalls verboten ist der Konsum von Cannabis jeglicher Art. Die gekennzeichneten Raucherzonen sind einzuhalten. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

### **Mobiltelefone**

Mobiltelefone dürfen während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrperson benützt werden.

### **Bild- und Tonaufnahmen**

Bild- und Tonaufnahmen von Personen ohne deren Einwilligung sind verboten.

### **Abfälle**

Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

### **Zimmerordnung**

Nach jeder Lektion sorgt die Lehrperson dafür, dass die Tafel gereinigt, und das Zimmer aufgeräumt wird. Die Lehrperson, die jeweils die letzte Lektion des Tages in einem Raum unterrichtet, muss die Fenster schliessen. Elektronische Geräte müssen ausgeschaltet werden.

### **Anschlagbretter**

Anschläge müssen der Schuladministration vorgelegt und dürfen nur an den für den jeweiligen Anlass passenden Anschlagbrettern angebracht werden. Sie müssen das Aufhängedatum und die Urheberschaft enthalten.

### **Werbung**

Das Verteilen von Werbung ist bewilligungspflichtig. Anfragen direkt via Schuladministration einreichen.

### **Fundgegenstände**

Wertsachen wie Schmuck, Schlüssel, Portemonnaie, Laptop, Ladekabel usw. werden in der *Schuladministration (4012)* aufbewahrt.

Fundsachen wie Kleidungsstücke, Sportsachen usw. werden in *Gebäude 8 (Kleiderkiste)* oder *beim Hausdienst (Gebäude 6)* deponiert.

Nicht abgeholte Wert- oder Fundsachen werden periodisch entsorgt.

### **Sanktionen**

Die Schule ist kein rechtsfreier Raum. Ehrverletzende, sexistische oder rassistische Äusserungen, sexuelle Belästigung, Gewalt und Diebstahl können neben Strafen, die von der Schule ausgesprochen werden, auch zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

### **Schäden und Mängel sind folgenden Personen zu melden:**

*Hausdienst* (Gebäude, Aussenanlagen, Räume, Mobiliar, Geräte):

Sejdi Sali 056 200 04 11

Miguel Gonzalez 056 200 04 66

Golo Jensen 056 200 04 65

*Informatikdienste:*

Dominique Bugmann 056 200 04 46

Katerina Savvopoulou 056 200 04 59

Gesamtkonferenz 16. Juni 2008

Rev.: Gesamtkonferenz, 17. Juni 2019

Diese Hausordnung tritt per 1. August 2019 in Kraft.